

Geschäftsnummer:
9 U 120/14
4 O 343/13
Landgericht Ulm



Verkündet am
17. September 2014

Wojnowski, JAng.e
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Oberlandesgericht Stuttgart

9. Zivilsenat

Im Namen des Volkes

Anerkenntnis-Urteil

Im Rechtsstreit

1. [REDACTED]
[REDACTED]
2. [REDACTED]
[REDACTED]

- Kläger / Berufungsbeklagte / Berufungskläger -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte Borst u. Koll., Marktstr. 55, 70372 Stuttgart ([REDACTED])

gegen

Volksbank Göppingen eG
vertreten durch d. Vorstand
Poststr. 4, 73033 Göppingen

- Beklagte / Berufungsklägerin / Berufungsbeklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwältin Roßnagel, Burgstr. 9, 73033 Göppingen [REDACTED]

wegen Wiederruf

hat der 9. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart auf die mündliche Verhandlung vom 10. September 2014 unter Mitwirkung von

Vors. Richter am Oberlandesgericht Wetzel

Richter am Landgericht Dr. Mehring

Richter am Oberlandesgericht Brand

für **Recht** erkannt:

- I. Auf die Berufung der Kläger wird das Urteil der 4. Zivilkammer des Landgerichts Ulm vom 25.04.2014, Az. 4 O 343/13, teilweise abgeändert und wie folgt neu gefasst:
 1. Es wird festgestellt, dass der Beklagten bis zum 08.08.2013 keine höhere Forderung als 346.231,35 Euro aus dem Vertragsverhältnis zusteht.
 2. Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger vorgerichtliche Anwaltskosten in Höhe von 1.393,37 € zu zahlen.
- II. Die Berufung der Beklagten wird zurückgewiesen.
- III. Von den Kosten des Rechtsstreits in beiden Instanzen tragen die Kläger 25%, die Beklagten 75%.
- IV. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Nachrichtlich:

Wert des Verfahrens in beiden Instanzen: bis 110.000 € (gem. Beschluss vom 10.09.2014)

Wetzel
Vors. Richter am
Oberlandesgericht

Dr. Mehring
Richter am Landgericht

Brand
Richter am
Oberlandesgericht



Beglaubigt:
Stuttgart, 17.09.14

Wojnowski, Just. Ange.
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle